

über die wichtigsten Fragen orientiert zu sein? Sehr anregend sind die Anmerkungen des Übersetzers, die gute Hinweise auf die besondere Problematik des „existentiellen“ Denkens im deutschen Raume bringen. Die Ausstattung ist, wie immer bei Benziger, erstklassig.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Primat des Naturrechtes. Die Transzendenz des Naturrechtes gegenüber dem positiven Recht. Von P. Dr. Josef Funk S. V. D. (St.-Gabrieler Studien, XIII. Band). (354.) Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 65.—, broschiert S 55.—.

Das Buch bringt nach einer geschichtlichen Einleitung im I., fundamentalen Teil die Begriffe Recht, Naturrecht, positives Recht. Der II., formale Teil behandelt zunächst allgemein (A) Tatsache, Art und Weise sowie Wirkung der Transzendenz des Naturrechtes gegenüber dem positiven Recht, um dann speziell (B) über Materialursache, Wirkursache und Eigenschaften des entstehenden positiven Rechtes, zuletzt aber über Auslegung, Anwendung und Veränderung des bereits gesetzten positiven Rechtes zu handeln.

Bei aller Wahrheit, Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, mit der hier der Primat des so stiefmütterlich behandelten Naturrechtes gegenüber dem allenthalben protegierten positiven Recht dargestellt wird, bleibt doch der Zweifel, ob nicht die rein philosophische Behandlung der Materie, wie sie der Autor in seiner Doktordissertation 1939 an der Gregoriana (Rom) vorlegte, mehr Einfluß auf Juristen und Rechtslehrer gehabt hätte als die vorliegende Bearbeitung seiner Dokorthese, die sich als kerygmatische Rechts-theologie charakterisiert. In diese Regionen zu folgen, mangelt den angesprochenen Kreisen die Rechtsphilosophie. Diese zu vermitteln, wäre das Hauptanliegen. Von hier ist noch ein weiter Weg zu jener Rechtsmystik, die in der Welt eine große „Societas Verbi Divini“ sieht, durchherrscht von einer Rechtsordnung, die ein Reflex des ewigen göttlichen Wortes ist (S. 79).

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Studien zum Heiligkeitgesetz (Lev 17—26). Von Dr. Walter Kornfeld. (158.) Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 72.50.

Das Heiligkeitgesetz (HG) umfaßt die Kapitel 17 bis 26 des Buches Leviticus, die mit den vorangehenden Abschnitten dieses Buches sowohl einen logischen Zusammenhang als auch einen geschlossenen inneren Aufbau erkennen lassen. Der Verfasser selbst charakterisiert seine Studien zum HG als Versuch, an Hand einzelner Detailuntersuchungen der Gesetzesformen und des -inhaltes die Stellung des HG innerhalb des gesamten alten Orients sowie der Gesetze im Gesamtgefüge alttestamentlicher Rechtsauffassung genauer kennenzulernen und auf Grund des immer wieder anzutreffenden Sondercharakters die Wertschätzung des Offenbarungsgutes bereichern zu helfen (S. 7). Zur Vergleichung werden das Keilschriftrecht, das sämtliche Rechtsbücher des antiken Vorderen Orients umfaßt, sowie das ägyptische Recht herangezogen.

Das vorliegende Buch gliedert sich in zwei Teile. Der 1. Teil (S. 13—68) trägt die Überschrift: Zu den Gesetzesformen im HG. Sorgfältig und eingehend werden die verschiedenen Spezialformen des kasuistischen und jene des apodiktischen Rechts, im ganzen sieben Rechtsformen, behandelt. Während das kasuistische Recht immer in der Protasis die spezifische Rechts-situation und in der Apodosis die daraus sich ergebende Folgerung nennt, erwähnt das apodiktische Recht niemals die Folge einer Gebots-, bzw. Ver-botsübertretung, weshalb auch die dem Strafrecht angehörenden apodiktischen Gesetze kein Strafausmaß festsetzen (S. 54). Im Anhang begegnet eine genaue Übersichtstabelle über die Gesetzesformen im HG (S. 135—138). Die typischste Schöpfung des AT, die ohne jede Parallele in der außer-biblichen Rechtsliteratur dasteht, ist die Form des präzeptiven (hebr.) Imper-fekts, z. B. Lev 19, 3 a (Ehrfurcht vor den Eltern) und Lev 19, 3 b (Sabbat-heiligung). Sie bringt am vollkommensten den absoluten und apodiktischen Willen Jahves zum Ausdruck. Eine ebenfalls biblische Schöpfung ist die